

Stellungnahme Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) e.V. zur Problematik sexualisierter Gewalt an Menschen mit Behinderungen

Berlin, 03.02.2016

Ausgangslage:

Menschen mit Beeinträchtigung werden in vielfältiger Weise durch ihre sächliche, ideelle und personelle Umwelt behindert, so dass die funktionale Beeinträchtigung zur Behinderung und Teilhabe an der Gesellschaft verhindert wird.

Bedingt durch Beeinträchtigungen und Behinderungen bedürfen Menschen vermehrter Unterstützung, die sich über die Spannweite von Assistenzleistungen zu qualifiziertem (heil-)pädagogischen Handeln und psychotherapeutischen Angeboten erstreckt. Diese Bedarfe führen in vielen Fällen zu einer erhöhten Abhängigkeit von Personen, Strukturen und Institutionen. Somit ergibt sich für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen oft eine hohe Verletzlichkeit.

Dies zeigt sich auch darin, dass Menschen mit Behinderungen zwei bis drei Mal häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt werden als Menschen ohne Behinderungen (Studie des BMFSFJ, 2013). Für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, die Opfer sexualisierter Gewalt werden / geworden sind, gibt es zudem nur wenig adäquate Beratungs- und psychotherapeutische Angebote.

Forderungen des BHP:

Zur Prävention von und zur Ermöglichung von Intervention bei sexualisierter Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigungen fordert der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik die Aufnahme der Inhalte „Sexualität“, „Sexualpädagogische Konzepte“ sowie „(Sexualisierter) Missbrauch und Gewalt“ in umfassender Stundenzahl in die Ausbildungscurricula auf Fachschul- sowie auf Hochschulebene für alle Berufsqualifikationen des sozialen und erzieherischen Dienstleistungsbereichs, einschließlich der Heilpädagogik. Inwiefern diese Inhalte ausführlich oder weniger ausführlich an Schülerinnen und Schüler bzw. an Studierende vermittelt werden, darf nicht im Ermessen der Lehrenden liegen, sondern sollte durch Rahmenlehrpläne strukturell gesichert werden.

Der BHP sieht es insbesondere als Anspruch und Auftrag der Heilpädagogik an, institutionellen Strukturen, die Abhängigkeiten forcieren und ggf. sogar stärken, entgegen zu wirken, um wesentliche Entstehungsfaktoren von sexualisierter Gewalt aufzulösen.

Der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik fordert die Einrichtung niedrigschwelliger Beratungsstellen auf kommunaler Ebene, die von qualifiziertem Fachpersonal (mit entsprechender pädagogischer / psychologischer und therapeutischer Qualifikation) geleitet wird und unabhängig fungiert. Hierzu ist es notwendig, die Beratungsstellen mit trägerübergreifendem Personal und mit öffentlichen Mitteln auszustatten.

Darüber hinaus setzt sich der BHP seit Jahren über sein Zertifizierungsverfahren für heilpädagogische Praxen, Einrichtungen und Dienste für ein effektives und wirksames Beschwerdemanagement für Klienten von heilpädagogischen Anbietern ein.